



Vorarlberg
unser Land

Pressefoyer

Dienstag, 10. Oktober 2017

Landeshauptmann Markus Wallner

Gemeindeverbandspräsident Harald Köhlmeier

Starke Partnerschaft für solide Gemeindefinanzen

Gemeindefinanzpaket 2017 mit Neuregelung der Bedarfszuweisungen

Starke Partnerschaft für solide Gemeindefinanzen

Gemeindefinanzpaket 2017 mit Neuregelung der Bedarfszuweisungen

Die starke Partnerschaft zwischen dem Land und Gemeinden hält an. Die Vorarlberger Landesregierung und der Gemeindeverband haben erneut ein Gemeindefinanzpaket vereinbart, das vor allem eine weitere Entlastung der Gemeinden im Sozialfonds und eine Neuregelung der Aufteilung der Bedarfszuweisungen bringt. Dazu kommt ein kostenneutraler Abtausch von bestimmten Beitragsleistungen zwischen Land und Gemeinden. Mit dem vereinbarten Finanzpaket werden vor allem strukturschwache Gemeinden noch stärker unterstützt. "Wichtig war uns aber, dass alle Gemeinden von diesen Entlastungen und Neustrukturierungen profitieren", betonen Landeshauptmann Markus Wallner und Gemeindeverbandspräsident Harald Köhlmeier.

Das Gemeindefinanzpaket 2017 soll am 1. Jänner 2018 in Kraft treten. Im Detail ist vorgesehen:

Verlängerung der Entlastung der Gemeinden bei den Sozialfondsbeiträgen

Mit dem Vorarlberger Gemeindeverband wurde paktiert, dass die Gemeinden für die Dotierung des Vorarlberger Sozialfonds heuer maximal 100 Millionen Euro beizutragen haben. Wenn der gesetzliche 40-Prozent-Anteil der Gemeinden an den Sozialfondskosten 100 Millionen übersteigt, wird die darüberhinausgehende Summe zur Gänze aus Landes- und Bedarfszuweisungsmitteln ersetzt.

Diese Regelung wird für die Jahre 2018 bis 2020 verlängert. Ab 2018 erhöht sich der von den Gemeinden eingebrachte Betrag jährlich im Ausmaß der durchschnittlichen Zunahme ihrer Ertragsanteile in den letzten fünf Jahren.

Für 2018 beträgt somit der von den Gemeinden aufzubringende Betrag an den Sozialfonds maximal 100 Millionen Euro zuzüglich Ertragsanteile-Steigerung der Jahre 2013 bis 2017. Die Differenz zu ihrem tatsächlichen 40-Prozent-Anteil am Sozialfonds-Volumen wird zu 60 Prozent aus Landesmitteln und zu 40 Prozent aus Bedarfszuweisungen finanziert. Konkret ist dadurch – aus heutiger Sicht – für das Jahr 2018 eine zusätzliche Entlastung der Gemeinden in der Größenordnung um acht Millionen Euro zu erwarten.

Neuregelung der Finanzkraft und der Aufteilung der Gemeindebeiträge an den Sozialfonds

Ab 2018 soll die Aufteilung der Gemeindebeiträge an den Sozialfonds je zur Hälfte nach der neuen Finanzkraft und den Sozialfondsbeiträgen der letzten zehn Jahre erfolgen.

Dabei wird für die Verumlagerung der Sozialfondsbeiträge auf die einzelnen Gemeinden ein neuer umfassender Finanzkraftbegriff zugrunde gelegt.

Neuregelung der Feinverteilung der Bedarfszuweisungsmittel auf Landesebene

Im Jahr 2018 stehen Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von ca. 67,25 Millionen zur Verteilung an die Gemeinden zur Verfügung.

Anstelle der bisher ausbezahlten schlüsselmäßigen Bedarfszuweisungen in Höhe von 20,86 Millionen Euro sollen künftig 35 Prozent der gesamten zur Verfügung stehenden Bedarfszuweisungsmittel als strukturstärkende Bedarfszuweisungsmittel verteilt werden. Das werden im Jahr 2018 voraussichtlich 23,54 Millionen Euro sein, also um 2,68 Millionen Euro mehr als heuer.

Diese Mittel werden nach folgenden Parametern verteilt:

- Pauschalbetrag von jeweils 100.000 Euro an alle Kleingemeinden mit weniger als 3.000 Einwohnern (65 Gemeinden) als Sockelbetrag zur Finanzierung ihrer Grundausstattung.
- Pauschalbetrag von jeweils 150.000 Euro an Gemeinden unter 10.000 Einwohner mit mehreren selbständigen Ortsteilen (Pflichtkriterium: eigene Schule) zur teilweisen Abgeltung von Infrastrukturaufwendungen in räumlich entfernten Gebieten.
- Ausgleich für Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Bevölkerungsentwicklung. Dabei wird die tatsächliche Einwohnerzahl der Gemeinde jener fiktiven Einwohnerzahl gegenübergestellt, die die Gemeinde bei einer dem Landesschnitt entsprechenden Entwicklung erreicht hätte. Pro Einwohner weniger gibt es 500 Euro.
- Pauschalbetrag von 50.000 Euro als Ausgleich für Gemeinden ohne Nahversorger mit Vollsortiment, weil solche Gemeinden eher Abwanderungstendenzen aufweisen (aktuell neun Gemeinden);
- Ausgleich für Gemeinden mit geringer Bevölkerungsdichte: Gemeinden mit 2.000 bis 4.000 m² Fläche des Siedlungsraumes pro Einwohner erhalten 25 Euro/Kopf und Gemeinden mit mehr als 4.000 m² Fläche des Siedlungsraumes pro Einwohner erhalten 50 Euro/Kopf.
- Ausgleich für Gemeinden unter 10.000 Einwohnern mit geringer Netto-Finanzkraft: Gemeinden unter 80 Prozent des Landesdurchschnittes erhalten 30 Prozent des darauf fehlenden Betrags, Gemeinden zwischen 80 und 85 Prozent des Landesdurchschnittes erhalten 15 Prozent der Differenz auf 85 Prozent.
- Ausgleich für Abgangsgemeinden: Gemeinden mit einer negativen freien Finanzspitze im zweit- und drittvorangegangenen Rechnungsjahr erhalten einen 50-prozentigen Zuschuss zum Zweijahresdurchschnitt, höchstens jedoch 100.000 Euro.
- Ausgleich von 150.000 Euro an die Bezirkshauptstädte (Zentralortfunktion mit überörtlichen Aufgaben).
- Die restlichen strukturstärkenden Bedarfszuweisungsmittel werden als Finanzkraft-Finanzbedarfsausgleich ausbezahlt. Dabei soll die Differenz zwischen Finanzbedarf und Finanzkraft generell mit 75 Prozent abgegolten werden. Der Finanzbedarf wird in Form eines

Pro-Kopf-Betrages ermittelt, der von den noch zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig ist (2018: 879,7 Euro/Einwohner).

Ausgleich für verbleibende "Verlierergemeinden"

Nach der Umsetzung sämtlicher Maßnahmen des Gemeindefinanzpaketes 2017 würden insgesamt noch zwölf Gemeinden insgesamt 380.000 Euro weniger als vor der Neuregelung durch das Finanzausgleichsgesetz 2017 erhalten. Diesen Gemeinden soll das Minus aus Bedarfszuweisungsmitteln – jährlich zehn Prozent abnehmend – ausgeglichen werden.

Kostenneutraler Abtausch der Gemeindebeiträge an den Landes-Wohnbaufonds mit einem Teil der Landesbeiträge zu ÖPNV-Aufwendungen der Gemeinden

Mit der Abschaffung des Landes-Wohnbaufonds entfallen künftig die Beiträge der Gemeinden an diesen Fonds. Im Jahr 2016 betrug der Beitrag der Gemeinden 4,95 Millionen Euro. Die Beiträge wurden bisher jährlich in einem moderaten Ausmaß erhöht.

Als Abtausch für die entfallenden Gemeindebeiträge an den Wohnbaufonds entfallen ab 2018 ein Teil der Landesbeiträge zu ÖPNV-Aufwendungen der Gemeinden (2016: 4,79 Millionen Euro). Dadurch ist im Wesentlichen für Land und Gemeinden insgesamt Kostenneutralität gegeben.

Der Abtausch hat für den Vorarlberger Gemeindeverband auch eine wesentliche Einsparung in der Verwaltung zur Folge, da damit die Erhebung der ÖPNV-Aufwendungen in den Gemeinden und die Auszahlung an die einzelnen Gemeinden entfallen.

Die im Landes-Wohnbaufonds zum 31. Dezember 2017 verbleibenden Eigenkapitalanteile der Gemeinden (voraussichtlich rund 6,84 Millionen Euro) werden den Gemeinden im Verhältnis der von ihnen in den letzten drei Jahren geleisteten Beiträge ausbezahlt.

Planungssicherheit für die Gemeinden

Gemeindeverbandspräsident Köhlmeier zeigt sich mit den getroffenen Vereinbarungen zufrieden: "Es freut mich, dass es gelungen ist, im Sozialfonds Planungssicherheit für die nächsten Jahre zu erreichen und die Verwerfungen, die sich durch des Bundesfinanzausgleich ergeben haben, landesintern auszugleichen. Wichtig ist mir, dass wir in jenen Gemeinden, wo es dringend nötig ist, finanzielle Anspannungen etwas lösen können und dass keine der 96 Vorarlberger Gemeinden Mittel verliert."

Millionenschwere Unterstützung für hohe Lebensqualität im ganzen Land

"Die Gemeinden sind die unmittelbaren Lebens- und Wirtschaftsräume der Menschen. Viele Herausforderungen in Vorarlberg können daher nur gelöst werden, wenn Land und Kommunen eng zusammenarbeiten", so Landeshauptmann Wallner. Das Land versuche im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten, die Gemeinden durch verschiedene Entlastungsmaßnahmen und

Förderungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Ziel sei es, dass zwischen den Ballungsräumen und den ländlichen Gegenden kein Ungleichgewicht entsteht. Jene Gemeinden, die aufgrund ihrer strukturellen Gegebenheiten, ihrer finanziellen Situation oder ihrer geographischen Lage vor besonderen Herausforderungen stehen, finden eine stärkere Berücksichtigung. "Wir wollen den Gemeinden dabei helfen, sich einen gewissen finanziellen Spielraum zum eigenständigen Gestalten zu erhalten. Handlungsfähige Gemeinden sind wichtig, um eine hohe Lebensqualität in allen Landesteilen sicherzustellen", sagt Wallner.

Das Gemeindefinanzpaket 2017 fügt den vielfältigen Förderungen, mit denen die Gemeinden von Landesseite aktiv unterstützt werden, einen weiteren Baustein hinzu. Im Jahr 2016 haben die Gemeindeförderungen eine Summe von 186,8 Millionen Euro erreicht, das sind um acht Prozent mehr als im Jahr davor.

Die wichtigsten Gemeindeförderungsausgaben im Detail:

- Zuschüsse zum Personalaufwand der Kindergärten.....30,9 Millionen Euro
- Besondere Bedarfszuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln.....17,9 Millionen Euro
- Zuschüsse zu Personalkosten und Investitionsförderungsbeiträge zur Kinder- und Schülerbetreuung.....9,6 Millionen Euro
- Beiträge für Musikschulen der Gemeinden.....8,9 Millionen Euro
- Beiträge für kommunale und regionale Nahverkehrsvorhaben.....8,7 Millionen Euro
- Beiträge zum Bau von Wasserversorgungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen..7,8 Millionen Euro
- Beiträge zur Errichtung neuer Kindergartengruppen3,4 Millionen Euro

Insgesamt wesentliche Erleichterungen für die Vorarlberger Kommunen haben die Gemeindefinanzpakete gebracht, die Land Vorarlberg und der Gemeindeverband in den vergangenen Jahren geschnürt haben. Seit 2012 konnten Entlastungspakte für die Gemeinden in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Elementarbildung fixiert werden. Die Summe der Gemeindeförderungen für Vorarlbergs Gemeinden im Zeitraum 2011 bis 2016 beträgt rund 710 Millionen Euro. Davon kommen rund 460 Millionen aus Landesmitteln, die restlichen rund 250 Millionen Euro aus Bedarfszuweisungen gemäß Finanzausgleichsgesetz.



Gemeindeentlastungspakete ab 2014 im Detail:

- Entlastungspakt für die Spitalbeiträge der Gemeinden 2011 bis 2015
- Teilverzicht auf Beiträge der Städte Bludenz, Bregenz, Feldkirch und Hohenems zu ihren Rechtsträgeranteilen,
- Anhebung der Personalkostenförderung für Kinder- und Schülerbetreuung von 50 auf 60 Prozent
- Angleichung der Investitionsförderung für Kindergärten sowie für Kinderbetreuungseinrichtungen an die Pflichtschulförderung unter der Annahme einer gleichbleibenden Investitionstätigkeit
- Weitere Entlastung zu den von den Gemeinden zu leistenden Spitalbeiträgen 2013 bis 2015
- ab 2016 Entlastung für die 40-prozentigen Spitalbeiträge der Gemeinden,
- Entlastung durch einen gänzlichen Verzicht auf die Beiträge der Städte Bludenz, Bregenz, Feldkirch und Hohenems zu ihren Rechtsträgeranteilen ab 2016,
- Entlastungsbeitrag zum 40-prozentigen Gemeindeanteil zum Sozialfondsabgang 2015 (zusätzlich zu Bedarfszuweisungsmitteln) mit Landesmitteln,
- Entlastungsbeitrag zum 40-prozentigen Gemeindeanteil zum Sozialfondsabgang 2016 (zusätzlich zu Bedarfszuweisungsmitteln) mit Landesmitteln,
- Entlastungsbeitrag zum 40-prozentigen Gemeindeanteil zum Sozialfondsabgang 2017 (dieser Anteil wird insgesamt mit 100 Millionen Euro limitiert. Der endgültige Entlastungsbeitrag wird abhängig vom tatsächlichen Abrechnungsergebnis 2017 festgelegt).

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg
Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/presse
presse@vorarlberg.at | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095
Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar